

Regierungsratsbeschluss

vom 11. September 2018

Nr. 2018/1408

Abrechnung: Egerkingen, Oltnerstrasse, Knoten Winterlen, Neuanschluss/Optimierung an die A1/A2 - Vorprojekt

1. Erwägungen

Die Nationalstrasse A1 wird vom Bundesamt für Strassen ASTRA zwischen Luterbach und Härkingen von vier auf sechs Streifen ausgebaut. In diesem Zusammenhang wird der gesamte Anschluss Egerkingen ebenfalls saniert resp. umgebaut. Dieses Vorhaben wird in Zusammenarbeit zwischen dem ASTRA und dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), realisiert. Das AVT ist für den Neubau des Kreisels Winterlen, welcher den neuen Anschluss Egerkingen mit der Oltnerstrasse verbindet, verantwortlich.

Für den Kiesel Winterlen wurde in Zusammenarbeit mit dem ASTRA ein Vorprojekt erstellt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Projekt (Vorprojekt)		107'810.10
	Total Aufwendungen		<u>107'810.10</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2016, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01225.P (aus Reserve)	100'000.00	
	Krediterhöhung, wird aus dem Objektkredit 3TK.40016 finanziert	7'810.10	
	Total Kredite	<u>107'810.10</u>	
	./. Zahlungen an Dritte		107'810.10
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>107'810.10</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 15.71 % von Fr. 107'810.10		16'936.95
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		0.00
	Gemeindebeitrag		<u>16'936.95</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über das Vorprojekt Neuanschluss/Optimierung an die A1/A2, Kreisel Winterlen in Egerkingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 107'810.10**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 16'936.95** der Einwohnergemeinde Egerkingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01225.P.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (2) (sca/rom)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)